Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 833.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung.

Berlin, 26. November. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, Präsident des Reichskanzler-Amts Staatsminister Delbrück, General-Postdirektor Stephan, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Philipsborn u. A.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit mehreren geschäftlichen Mittheilungen. Das Haus geht sodann zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über, zur ersten Berathung des zweiten Berichts der Reichsschulden-Kommission über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihrer Aufsicht stehenden Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungs-Baufonds und des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes. Ohne weitere Debatte wird dieser Bericht auf Antrag des Abgeordneten Rickert der Budget-Kommission überwiesen.

Den zweiten Gegenstand bildet die Fortsetzung der Etatsberathung und es werden auch hier alle Positionen der beiden Etats des Rechnungshofes und des Reichs-Oberhandelsgerichts ohne Diskussion genehmigt. Beim Etat der Post- und Telegraphenverwaltung fordert zu den Einnahmen das Wort der

Abg. Schmidt (Stettin): Meine Herren! Zum ersten Male treten uns die Einnahmen der vereinigten Post- und Telegraphen-Verwaltung entgegen und ich glaube an dieser Stelle meine Anerkennung und meinen Dank dafür bezeugen zu dürfen, daß unseren nach dieser Richtung hin ausgesprochenen Wünschen sobald Rechnung getragen ist, während die französische Assemblée den gleichartigen Antrag des Abg. Roland verworfen und auch England erst nach Ablauf längerer Zeit vor einigen Jahren die Verbindung der beiden so nahestehenden Verkehrsanstalten ermöglichte. Was nun die Einnahmen der Post anbetrifft, so dürfen wir uns nicht wundern, daß diese noch nicht eine so hohe Summe erzielte, als man voraussetzte; aber noch stehen die Einnahmen der drei letzten, für die Post glänzendsten Monate bevor. Hinsichtlich der Einnahmen aus der Telegraphen Verwaltung entsteht die Frage, wie wir dieselben noch vermehren können. Ich deutete schon einmal in einer der vorhergehenden Sitzungen auf die jetzt bestehenden, für uns so ungünstigen internationalen Verträge hin. Während z. B. Belgien und die Schweiz einen sehr mäßigen Satz für ihre Länder haben, benutzen sie zur Deckung des dadurch entstehenden Defizits den Transit-Verkehr des Auslandes und so müssen alle Depeschen, welche durch Belgien nach England, oder durch die Schweiz nach Italien gehen 1 Frcs. bezahlen. Und dies Aussaugesystem gegen das Ausland ist um so befremdender, da gerade diese Staaten doch dem Schutze der Nachbarstaaten ihre Neutralität verdanken. Und da nun auch schon auf der Telegraphen Konferenz zu St. Petersburg dieser Gegenstand zur Sprache gekommen ist, so erlaube ich mir ganz ergebenst auch unser auswärtiges Amt auf die dankenswerthe Aufgabe aufmerksam zu machen, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Abg. Liebknecht: Verzeihen Sie, meine Herren, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand zuzulenken im Begriffe stehe, der nur die Interessen meiner Parteigenossen und meine eigenen anzugeben scheint, der in Wahrheit aber nicht nur zur Sache gehört, sondern auch allein an diesem Orte ohne Anfechtung auseinandergesetzt werden kann. Es handelt sich um die Wahrung des Briefgeheimnisses durch unsere deutsche Reichspost oder vielmehr um seine Verletzung. Zunächst habe ich da auf das Ihnen Allen sicherlich bekannte gerichtliche Vorgehen gegen das Blatt Vorwärts hinzuweisen, welches eingehend die Verletzung einiger russischer an Deutsche gerichteter Briefe nachwies. Desgleichen erlaubte sich im August 72 der Redakteur Fritsche in einem von ihm redigirten Blatte, in dem Volksstaat, auf eine Briefverletzung hinzudeuten; in 1. Instanz wurde er deshalb verurtheilt, in 2. freigesprochen. Ferner richtete der Redakteur der Spinnstube an seine Korrespondenten die Bitte, sie möchten ihre Briefe fester verschließen, da dieselben den Transport nicht aushalten zu können scheinen und da ihm schon mehrere so stark verletzte Briefe zugegangen wären, daß der Inhalt hätte entschieden eingesehen werden können. Endlich kann ich konstatiren, daß auch an mich gerichtete Briefe so häufig unterschlagen oder erbrochen wurden, daß ich mehrmals die Korrespondenz mit Bekannten einstellen mußte. So habe ich vor wenigen Wochen einen Brief in diesem Couvert aus Frankfurt bekommen (Redner zeigt das Couvert), das Couvert ist von der Festigkeit, daß es ohne äußere mechanische Bearbeitung hätte keinen Schaden leiden können. Doch aber sehen Sie hier an diesen drei oberen Siegeln deutlich die Spuren eines Messers. Ich schrieb an meinen Freund nach Frankfurt, ob er vielleicht das Couvert noch einmal geöffnet, erhielt aber mit der verneinenden Antwort die Versicherung, daß das Couvert in einem solchen Zustande nicht nach Leipzig abgegangen sei. Hören Sie weiter! Ich schrieb als Gefangener aus Hubertusburg einen Brief an einen Kaufmann in Berlin rein privaten Inhaltes, in dem ich ihn nämlich nur für seine Aufnahme dankte. Solche Briefe unterliegen nicht der Kontrole seitens der Direktion der Anstalt. 8 Tage nach Absendung des Briefes wird mir derselbe eröffnet von dem Direktor wieder zugestellt, da er von der Post mit dem Bemerken, daß der Adressat nicht auffindbar, zurückgeschickt worden war. Aber warum war er erbrochen worden, da der Name des Absenders, da mein Name deutlich auf dem Couvert zu lesen stand? Ich habe jenen Herrn Direktor selbst vollständig sich von allem überzeugen lassen und ihm auch sofort den Inhalt des Briefes vorgelesen. Lange blieb mir der Grund der Eröffnung unklar. Endlich aber erfuhr ich vom Abg. Bebel, daß derselbe kurz vor mir einen Brief an denselben berliner Kaufmann unter derselben, aber falschen Adresse gesandt hatte, daß jener Brief, und zwar mit Recht erbrochen, und, da man aus einem Postskriptum der Frau des Abgeordneten Bebel die Adresse des Absenders ersah, zurückgeschickt wurde. Nun kam kurz nachher wiederum ein Brief mit derselben falschen Adresse von einem der politischen Gefangenen von Hubertusburg, und da mußte natürlich der Verdacht entstehen, daß dieser sein Recht, Familienbriefe schreiben zu dürfen, überschritten hätte und so wurde behufs Recherchirung der Brief erbrochen. Ich glaube, daß es solchen Thatsachen gegenüber an der Zeit gewesen wäre, statt Strafverfahren, wie Sie wissen, eher Untersuchungen anzustellen. Aber ich glaube, daß mit den Briefen in Deutschland jetzt in derselben Weise manipulirt wird, wie in Frankreich unter dem früheren Regiment, und daß jetzt ein Zustand herrscht, der mit Recht an den Vandalismus erinnert und mit „Brief-Stieberei" von meinen Parteigenossen bezeichnet werden kann. Denn noch immer steht jener saubere Herr Polizeidirektor Stieber, von dem es gerichtlich feststeht, daß er Namen gefälscht, in Amt und Würden. Meine Herren! Es handelt sich hier also um Schutz gegen Infamie und um Aufrechterhaltung der Ehre der Post, des deutschen Reichstages, ja des deutschen Reiches selber.

Generalpostmeister Stephan: Ich habe auf das Bestimmteste vorausgesehen, daß dies Thema in der heutigen Sitzung von den Anhängern der Partei, der der Vorredner angehört, zur Sprache gebracht werden würde; es mußte wiederkehren mit der Nothwendigkeit eines regelmäßigen Naturereignisses, wie etwa eine Sonnen- oder Mondfinsterniß. Es soll mich auch nicht wundern, wenn bei den Besoldungen der Postbeamten das zweite Thema (die schlechte Besoldung und Unterdrückung der Beamten) von jener Seite zur Sprache gebracht wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es sind das sehr feststehende Themata von typischem Charakter: die Volksarmee von 1794, die Armee von 1813, die schlechte Vertretung im Ausland, die ungenügende Besoldung der Beamten und bei dem vorliegenden Anlaß das Briefgeheimniß. So lange es Postverwaltungen giebt, hat es Klagen über die Verletzung des Briefgeheimnisses gegeben: Das ist namentlich in politisch erregten Zeiten nicht zu verwundern; jede Partei die augenblicklich nicht mit der in der Regierung vorwiegenden Strömung übereinstimmt, glaubt, daß man sie verfolgt und daß man sich dazu jenes verbrecherischen gesetzwidrigen Weges bedient, um hinter ihre Geheimnisse zu kommen. Es giebt nun eine Anzahl verschiedener Anlässe um einen Brief durch einfache mechanische Vorgänge zu vernichten: bedenken Sie das Rütteln und Schütteln auf den weiten Wegen in den Wagen; dazu wird das Papier immer schlechter! Sie können sich bei jeder Postsendung überzeugen, daß derartige Verletzungen der Briefe täglich vorkommen, das ist eben nicht zu verhindern und kein Chef einer Postverwaltung kann dafür eine Verantwortung übernehmen. Im Jahre 1852 wurde ich einmal gefragt von einer später bekannt gewordenen Persönlichkeit: wie fange ich es an, damit mir aus verletzten Briefen keine Verlegenheiten erwachsen? Ich erwiderte: dafür giebt es zwei Mittel, entweder Sie nehmen dickes Papier oder Sie schreiben keine Dinge, die Sie mit dem Staatsanwalt in Berührung bringen könnten. Als ich diese Postverwaltung übernahm, fand ich ein Aktenstück vor, welches in einem besonderen Fach aufbewahrt wird — über die Verletzung des Brief-Geheimnisses; dasselbe enthielt nur eine Ordre Friedrichs des Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und eine Verfügung aus der Mitte dieses Jahrhunderts. Das sind die einzigen in dieser Beziehung vorhandenen Verfügungen. Wenn Sie wüßten, wie unendlich gleichgiltig den Postbeamten die Briefe sind (Heiterkeit), so würden Sie auf solche Klagen gar nicht kommen; es ist das ähnlich, wie bei einem Buchhändler, dem der Inhalt der Bücher sehr gleichgiltig ist, während der Professor, der sein Kunde ist, von allen wissen möchte, was darin steht. Es ist selbstverständlich, daß jeder richtig zur Sprache gebrachte Fall streng untersucht wird; während meiner Verwaltung sind nur zwei oder drei Fälle vorgekommen und in diesen handelte es sich keineswegs um irgend welchen polizeilichen Auftrag oder politischen Anlaß, sondern um Liebschaften, also um einfache lokale Angelegenheiten. Der Vorredner wird wohl kaum es für meine Pflicht halten können, alle Journale Deutschlands zu lesen, um irgend einen Artikel voller Invektiven gegen die Post zu finden und was speziell den Volksstaat betrifft, so bin ich mit meinem literarischen Geschmack denn doch für diese Lektüre in den Ideen des Jahrhunderts zu weit vorgerückt. Will man den einzelnen Postbeamten keinen Vorwurf machen, wozu erwähnt man denn diese Dinge beim Postetat? Das vom Vorredner zitirte Erkenntniß schlägt ihn selber, denn es konstatirt, daß es eine irrige Ansicht sei, wenn aus der Thatsache der Verletzung von Briefen der Schluß gezogen wird, daß diese Briefe von der Post verletzt sind. Wir haben bei der Post eine sehr genaue Statistik; aus dieser ergiebt sich, daß von allen Verlust- und sonstigen Reklamationsfällen wegen Beschädigung zwei Drittel in eine Zeit oder Gelegenheit fallen, wo der Brief noch gar nicht oder nicht mehr in den Händen der Post ist. Das zitirte Erkenntniß beweist aber ferner, daß von den Gerichten, ihrem hohen Beruf entsprechend, überall Gerechtigkeit gehandhabt wird. Daß bei der Postverwaltung das Briefgeheimniß durchaus gewahrt ist, brauche ich hier wohl nicht zu versichern; und wenn das hier nicht der Fall wäre, so würden so viele Fälle zur Sprache kommen, daß ein solches System sich nicht 14 Tage lang halten könnte. Den besten Beweis dafür, wie sehr es gewahrt ist, haben die Herren selber vor einigen Tagen bei der Berathung über den brüsseler Gesandtschaftsposten bewiesen. Solche Verbindungen lassen sich doch nur durch die Post herstellen und es ist eine Gutmüthigkeit des Staats, wenn er seine Anstalten hierzu hergiebt; es beruht das eben auf der schon von Tacitus gerühmten deutschen Treue. Ueber die Verhältnisse der Gefangenen von Strafanstalten kann ich natürlich keine Auskunft geben. Der Vorredner hat sich wohl kaum ganz klar gemacht, daß er in dem Vorwurf, den er hier an feierlicher Stelle erhoben hat, den Chef und jeden Beamten der Post eines dreifachen Verbrechens beschuldigt: des Verfassungsbruches, der Zuwiderhandlung gegen bestimmte Gesetze und des Bruchs des Beamteneides. Diesen Vorwurf weise ich auf das Entschiedenste in meinem Namen und im Namen der 64,000 Postbeamten des deutschen Reichs zurück! Auf dem Gewissen der deutschen Postbeamten ruht das Briefgeheimniß so treu, wie die Bibel auf dem Altar!

Abg. Ackermann: Bei der jetzigen Einrichtung der kommissarischen Vorberathung des Spezialetats sehe ich mich gezwungen, an dieser Stelle eine Anfrage an den Herrn Generalpostmeister zu richten, die Anfrage, ob die Verhandlungen zum Zweck der Herstellung einheitlicher Packettarife mit der Schweiz und Oesterreich abgebrochen sind oder noch fortgeführt werden. Es sind mir vielfach Kundgebungen zugegangen, nach denen das Publikum die Herstellung solcher einheitlichen Packettarife dringend wünscht.

Generalpostmeister Stephan erwidert, daß die Verhandlungen noch schweben und theilweise erhebliche Schwierigkeiten bieten.

Abg. Baehr (Kassel) wünscht, daß die Unbequemlichkeit beseitigt werde, daß das Publikum alle „eingeschriebenen" Packete in Berlin selbst von der einen Stelle der Post in der Königsstraße abholen muß.

Generalpostmeister Stephan erkennt an, daß dies ein Uebelstand sei; er hofft, daß die Beschaffung neuer Lokalitäten aus dem beantragten Extraordinarium genügen werde, um diese Unbequemlichkeit zu beseitigen.

Auf eine Anfrage des Abg. Bamberger erwidert der General-Postmeister Stephan, daß an die Einführung besonderer Postkartenformulare für den internationalen Verkehr schon gedacht sei, daß es aber nicht für angemessen gehalten werde, wenn einzelne Staaten für sich damit vorgehen; man wolle diese Sache dem nächsten Postkongreß vorbehalten.

Abg. Liebknecht: Ich habe keinen einzelnen Postbeamten beschuldigt; ich sage aber: diese Dinge sind auf der Post vorgekommen und für deren Verwaltung ist Herr Stephan verantwortlich! Im Uebrigen ist auch in dem von mir zitirten Urtheil konstatirt, daß ein Brief aufgemacht u. mit Gummi wieder zugeklebt worden ist; als wir das rügten, schleuderte Herr Stephan einen Strafantrag gegen uns, indem er sich hierin wenigstens seinen obersten Chef als Muster nahm. (Heiterkeit.) Ich wundere mich sehr, daß der Herr diesem Vorwurf gegenüber so sehr kitzlich ist. Die Interpellation Banks vom Jahre 1873 erhob gegen ihn den Vorwurf, daß er selber das Briefgeheimniß nicht achtet; nicht als ob er Briefe öffnete, aber er hat sich selber die Abonnentenlisten der deutschen Postzeitung nachweisen lassen! Es ist absolut zweifellos, daß Briefe auf der deutschen Post eröffnet werden, wer es thut, kann ich nicht wissen; aber es wäre die Pflicht des Herrn Stephan gewesen, sachgemäß zu antworten, statt diese Dinge mit einigen wohlfeilen Witzen abzuthun!

Präsident v. Forckenbeck: Wegen dieses letzten Ausdrucks rufe ich den Redner zur Ordnung.

Die Position wird hierauf bewilligt.

Tit. 2 stellt für „Gebühren telegraphischer Depeschen" in Einnahme 11,500,000 M.

Abg. Günther (Sachsen): Man hofft nach der dem Etat beigegebenen Denkschrift in der Telegraphen Verwaltung durch die Vereinigung derselben mit der Post bessere Resultate zu erzielen; es werden da auch Reformen der Tarifsätze in Aussicht gestellt in folgender Wendung: ebenso sollen die Telegraphengebühren nach ähnlichen Prinzipien der Vereinfachung und Einheitlichkeit geregelt werden, wie sie sich bei dem Taxwesen der Postverwaltung bewährt haben." Wenn das heißen soll, daß wir auch für telegraphische Depeschen einheitliche Portosätze erhalten sollen, so glaube ich, daß diese Maßregel noch ungünstigere Resultate ergeben wird; auch halte ich sie für ungerecht. Bei den Eisenbahnen hat die Einführung gleichmäßiger Gebühren für große und kleine Entfernungen ungünstig gewirkt und die Differenzfrachten und sonstigen bekannten Uebelstände zur Folge gehabt. Freilich glaube ich nicht, daß dieselben durch den Ankauf von Bahnen durch das Reich beseitigt werden würden. Ich glaube aber, daß man ein gleiches System nicht auch auf die Telegraphie in Anwendung bringen soll. Man führt die steigenden Einnahmen der Post auf die ermäßigten Portosätze zurück, die die Korrespondenzgeneigtheit vermehrt haben; man sollte aber doch bedenken, ob nicht vielleicht diese finanziellen Resultate noch günstiger wären, wenn einigermaßen das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung aufrecht erhalten worden wäre. Dazu kommt, daß an den Einrichtungen der Post die Gesammtheit des Publikums betheiligt ist, während der Telegraph für weitere Entfernungen nur von einzelnen Ständen benutzt wird. Ich würde es daher für richtig halten, die Geneigtheit zur Benutzung des Telegraphen durch Ermäßigung der Taxe für kleinere Entfernungen zu vermehren. Wenn ich recht unterrichtet bin, will man in Zukunft für jede Depesche 20 Pfennige und außerdem für jedes Wort 5 Pfennige erheben; damit würden aber für den kleinen Verkehr Erschwerungen eintreten, namentlich da Adressen und Unterschriften nach wie vor mitbezahlt werden sollen. Ich richte daher an den Herrn Generalpostmeister die Anfrage, ob er im Stande ist, mit einiger Sicherheit eine Vermuthung darüber auszusprechen, welche die finanziellen Ergebnisse die neuen Maßregeln haben werden und welche Erleichterungen er für den Verkehr auf kleineren Entfernungen zu treffen gedenkt.

Abg. Sonnemann: Die Lage der Telegraphie scheint jetzt folgende zu sein: wir haben zuviel Anlagen für das gegenwärtige Bedürfniß; dies Bedürfniß muß erhöht werden durch Herabsetzungen der Gebühren für Depeschen; namentlich müßte man mit den Zeitungen Verträge schließen wegen Ermäßigung der ihnen zugehenden Depeschen. Man könnte dafür dringliche Depeschen von Börsenplätzen mit doppelter Taxe einführen; daß wäre eine viel bessere Börsensteuer, als die gegenwärtig beabsichtigte.

Abg. Freiherr zur Rabenau ist gegen die Einführnng dringlicher Depeschen, worin er eine Bevorzugung Einzelner erblickt.

Abg. Grumbrecht: Mit der erwähnten Aeußerung habe ich nur sagen wollen, daß die Erweiterung des Telegraphennetzes es Vielen möglich gemacht hat, an der Börse zu spielen, die sonst nicht die Möglichkeit dazu gehabt hätten. Der Herr Generalpostmeister sagte neulich, ich hätte wie vom Bundesrathstisch aus gesprochen. Ich habe als Abgeordneter und Mitglied der Budgetkommission die Pflicht für eine gute Budgetverwaltung einzutreten.

Generalpostmeister Stephan: Meine Herren! Ich begreife das Interesse des hohen Hauses an der Verwaltung des neuen Telegraphenetats; ich bedauere aber, jetzt keine Auskunft geben zu können, da die Frage noch nicht endgiltig entschieden ist, jedoch den Herren, denen speziell darum zu thun ist, kann ich so viel Aufschluß geben, daß sie sich ein Bild von der Sachlage entwerfen können. Schon bei der internationalen Telegraphenkonferenz in Petersburg kamen die Mängel der jetzigen Telegraphentaxe, welche auf eine bestimmte Wortzahl im Minimum basirt, mehrfach zur Sprache, welche hauptsächlich darin bestehen, daß sie die Vereinheitlichung des Tarifs im internationalen Verkehr hindern, da bei jedem Staate das Minimum an Worten verschieden sein wird. Das Minimum varirt zwischen 20, 10, 15 Worten und vorige Woche hat eine Kabelgesellschaft das Minimum auf fünf Worte fixirt. Das muß im telegraphischen Verkehr Verwirrung erregen. Es wurde ferner in Petersburg betont, daß ein bestimmtes Minimum die Telegramme über Gebühr verlängern würde, weil jeder die ihm freistehenden Worte ausfüllen will. Diese unpraktische Verlängerung der Telegramme belastet die Leitungen, erfordert deren Vermehrung und verzögert die Expedition der Depeschen, kurz, schränkt die Benutzung der Telegraphen durch das große Publikum sehr ein. Ein fernerer Uebelstand ist, daß die Taxe nach Ueberschreitung des Minimums nicht in gleichem Maße steigt, sondern daß eine differenzirte Skala eintritt, welche manche Schwierigkeit verursacht. Wenn z. B. 21 Worte ebensoviel kosten wie 30, so sucht jeder entweder das einundzwanzigste Wort auf Kosten der Deutlichkeit in die Normalzahl der 20 hineinzuzwängen oder die 30 auszufüllen. Das sind entschieden Mängel dieses Tarifs. Es bereitet sich auf diesem Gebiete eine Bewegung vor, um den einfachen Worttarif zu verwirklichen. In diesen Tagen haben wir erst telegraphisch die Zustimmung von Frankreich, England, Belgien und den Niederlanden erhalten, um diesen außereuropäischen Worttarif auch für die europäischen Strecken anzunehmen. Wir werden also voraussichtlich bei Normirung des neuen Tarifs von der Basis des Worttarifs ausgehen.

Der Herr Abg. Günther hat gewünscht, die Bezahlung der Adresse möchte wegfallen. Das System hat schon in Preußen bestanden. Aber man kann in die Adresse so viel Verschiedenheiten legen, daß man leicht auf diese Weise eine Chifferschrift herbeiführt und ganze Telegramme in die Adresse legt. Deshalb ist es zu verwerfen. Der Herr Abg. Günther hat dann nach dem Finanzeffekt des neuen Systems gefragt. Die verbündeten Regierungen können sich selber noch gar keine Rechenschaft von den Wirkungen des Tarifs geben, da es bei einem Systemwechsel unmöglich ist, vorauszusehen, welche finanziellen Folgen er haben wird. Darauf kommt es ja auch nicht an. Wir haben die Reform aus der ratio der Telegraphengestaltung heraus eingerichtet und mit der Perspektive auf den großen internationalen Verkehr. Alle Rechnungen, die man in dieser Richtung aufstellen würde, erweisen sich als Illusionen. Man hat deshalb im Etat bei den Telegraphengebühren 551,000 Mark abgesetzt, um in keiner Weise zu sanguinische Hoffnungen dem hohen Hause vorzulegen, da der telegraphische Verkehr abnimmt. Es ist möglich, daß eine Hebung eintritt, da das Publikum nach dem neuen Tarif seine Tele-

gramme so einrichten kann, daß sie wenig kosten. — Die Telegraphenverwaltung ist durchaus geneigt, die Dräthe, die still liegen, des Nachts und in den Abendstunden den Zeitungen zu vermiethen zu einem reduzirten Preis. Mit einzelnen Unternehmern sind auch bereits derartige Verträge abgeschlossen und nützen jetzt beiden Theilen. Die Zeitungen haben namentlich den Vortheil, daß sie die Verhandlungen dieses hohen Hauses bereits in den Nachmittagsstunden von 6 Uhr ab an ihre Plätze telegraphiren können.

Auch die Frage wegen der dringlichen Depeschen wurde in Petersburg erörtert, da in Belgien, Italien und den Niederlanden diese Depeschen große Erfolge erzielen. Die zur Einführung nöthige Stimmeneinheit war nicht zu erzielen, und man überließ die Einführung dem Ermessen der einzelnen Regierungen. Das wird bei uns geschehen. Auch Börsendepeschen, deren beschleunigte Beförderung nach den Staatsdepeschen gewünscht wird, mit erhöhter Taxe, werden nicht ausgeschlossen sein. Die Frage bezüglich der Zeitungen wird besser bei dem betreffenden Titel diskutirt werden.

Abg. Sonnemann: Durch die Einführung doppelter Taxen für dringliche Depeschen, also hauptsächlich für die Börsenplätze, würden die Einnahmen unzweifelhaft sich bedeutend vermehren, nach den eben gehörten Darlegungen des Generalpostmeisters werden sich für die kleinen Plätze die Preise nicht erhöhen, sondern nur die Wortzahl wird reduzirt werden. Durch die anzulegenden unterirdischen Leitungen wird die Leistungsfähigkeit der Telegraphen erhöht werden, indem u. A. die Betriebsstörungen sich vermindern werden.

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Wie wir bereits meldeten, ist der Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen und Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nunmehr an den Reichstag gelangt und inzwischen im Druck erschienen. Wir theilen aus dem sehr umfangreichen Aktenstücke die folgenden Paragraphen mit: § 55. „Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben kann jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen, insbesondere kann von den Polizei- und Vormundschaftsbehörden die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt verfügt werden.“ § 64. Die Zurücknahme des (Straf-) Antrages ist nur in den gesetzlich besonders vorgesehenen Fällen und nur bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Urtheils zulässig. Die rechtzeitige Zurücknahme des Antrages gegen eine der vorbezeichneten Personen hat die Einstellung des Verfahrens auch gegen die anderen zur Folge.“ § 110. „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder anreizt, insbesondere wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängniß bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 3000 M. erkannt werden.“ — § 111. „Wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert oder anreizt, insbesondere eine solche Handlung als verdienstlich oder erlaubt darstellt, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung oder Anregung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung oder Anreizung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 3000 M. oder Gefängniß ein. Die Strafe darf jedoch der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.“ — § 128. „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung, Zweck oder Wirksamkeit vor der Staats-Regierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam den Mitgliedern zur Pflicht gemacht oder die ihnen versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.“ — § 130. „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift wird mit Gefängniß bestraft.“ — § 130a. „Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.“ — § 131. „Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“ — § 133. „Wer eine Urkunde, ein Register, Akten oder einen sonstigen Gegenstand, welche sich zur amtlichen Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befinden, oder welche einem Beamten oder einem dritten amtlich übergeben worden sind, vorsätzlich vernichtet, bei Seite schafft oder beschädigt, wird mit Gefängniß bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, so kann auch Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden. Ist die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren oder Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ § 223. „Wer vorsätzlich einen Anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft. Ist die Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen, so ist auf Gefängniß nicht unter einem Monat zu erkennen. Hat der Thäter die Körperverletzung mittels einer Schuß-, Stich- oder Hiebwaffe, insbesondere eines Messers, oder mittels heimtückischen Ueberfalls, oder mittels einer das Leben des Verletzten gefährdenden Behandlung begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein.“ § 232. „Die Verfolgung der durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen tritt nur auf Antrag ein, insofern nicht die Körperverletzung mit Uebertretung einer Amts-, Berufs oder Gewerbspflicht begangen worden ist.“ — Zu § 92 wird folgender Zusatz beantragt: „Wer vorsätzlich ꝛc. 4) durch die Veröffentlichung von Kundgebungen ausländischer Regierungen oder geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert oder anreizt, insbesondere, wer in der angegebenen Weise solchen Ungehorsam als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt.“ — Hinter § 253 wird sodann folgender neuer § beantragt: Ein „Beamter im Dienste des auswärtigen Amts des deutschen Reiches, welcher: 1) eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, oder 2) es unternimmt, durch unwahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, oder 3) die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder 4) bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, — wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im Inlande oder im Auslande begangen worden ist, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark und wenn die Handlung geeignet war, das Wohl des deutschen Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

* In der Petitionskommission des Reichstages kam gestern auch das Pferdeausfuhrverbot zur Sprache. Aus der Provinz Preußen waren zahlreiche Petitionen, welche diesen Gegenstand betrafen, eingelaufen. In der Kommission wurde allseitig die Aufhebung des Verbotes als höchst wünschenswerth, zum Theil als dringend nothwendig bezeichnet, da besonders die oben erwähnte Provinz speziell auch die Landwirthe, darunter zu leiden hätten. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Vertreters der verbündeten Regierungen, „daß nach einiger Zeit die Aufhebung erfolgen werde“, beschloß die Kommission die Angelegenheit im Plenum nicht weiter zu verhandeln.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 26. November.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird in dieser Session 4 Soiréen geben, von denen die erste am Sonnabend den 27. d. Mts. in früherer Weise stattfindet. Unter den Eingeladenen sind auch eine Anzahl Mitglieder des Zentrums berücksichtigt.

— Der diesseitige Botschafter am russischen Hofe, Prinz Reuß, hat abermals einen Unfall erlitten. Derselbe hat sich vorgestern Abend im Hause des Grafen von Hochberg ereignet, wo der Botschafter beim Herabsteigen der Treppe sich das früher beschädigte Knie wieder verletzte.

— Dem Grafen Harry v. Arnim ist von dem Heroldsamt jetzt das Grafendiplom, ein Meisterstück der Kalligraphie, zugestellt worden. — Der Beschluß der Rathskammer des Strafgerichts zu Hannover, durch welchen der Antrag auf Beschlagnahme der Broschüre Pro Nihilo zurückgewiesen wurde, beruhte, wie man nachträglich erfährt, auf folgenden thatsächlichen Momenten:

Der dortige Staatsanwalt hatte die Beschlagnahme nicht wegen Majestäts-Beleidigung, sondern ausschließlich wegen Beleidigung des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes beantragt. Die Rathskammer zu Hannover erachtete jedoch die Beschlagnahme für ungerechtfertigt, so lange kein Strafantrag der Beleidigten vorlag, da nur auf Grund eines solchen Antrages strafrechtlich das gerichtliche Verfahren gegen den Urheber der Schrift eingeleitet werden kann. Die hannoversche Strafkammer geht demnach von der Ansicht aus, daß auch zur Beschlagnahme einer wegen Beleidigung strafbaren Druckschrift ein Strafantrag der Beleidigten erforderlich ist, während bei den hiesigen Gerichtshöfen konform die Rechtsanschauung herrscht, daß der vom Reichs-Strafgesetzbuche vorgeschriebene Strafantrag wegen Beleidigung ausschließlich für die strafgerichtliche Verfolgung des Beleidigers, nicht aber der strafbaren Druckschrift erforderlich ist.

Breslau, 25. November. Der Regierungsrath v. Schuckmann ist nunmehr von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zum Staats-Kommissarius für die Verwaltung des fürstbischöflichen Vermögens der Diözese Breslau ernannt worden.

Aschaffenburg 23. Novbr. Gegen einen Bürgermeister des Amtsbezirkes Aschaffenburg ist Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet, da derselbe bei Verlesung der königlichen Entschließung an das Staatsministerium dieselbe mit ungebührlichen Aeußerungen über Se. Majestät, als da sind: „der König ist ein junger Mensch, der versteht das noch nicht recht“, u. A. mehr vor versammelter Gemeinde begleitete.

Würzburg, 24. November. In dem vor dem hiesigen Gerichte geführten Prozeß gegen die der Unterschlagung angeklagten Garnison-Verwaltungs-Beamten ist heut der Wahrspruch der Geschworenen nach zehnstündiger Berathung abgegeben worden. Bezüglich des Angeklagten Hechtel wurden fünf Schuldfragen bejaht, darunter zwei mit mildernden Umständen; bezüglich des Angeklagten Braun wurde die große Mehrzahl der Schuldfragen bejaht, darunter 86 ohne, 38 mit mildernden Umständen; bezüglich des Angeklagten Peter wurden sämmtliche Schuldfragen verneint. Die Urtheils-Publikation erfolgt morgen.

Stuttgart, 22. November. Der „Beobachter“ schreibt in eigener Sache: Unter den vier zur Zeit gegen den verantwortlichen Redakteur des „Beobachters“ schwebenden Preß-Prozessen befindet sich auch eine Klage des Divisions Kommandos zu Königsberg i. Ostpr. auf Grund eines aus dem ostpreußischen „Bürger und Bauern Freund“ entlehnten Artikels aus Insterburg. Es handelt sich in demselben um den Selbstmord des Sergeanten Naubereit im 1. Dragoner-Regiment. Der Artikel enthielt ein Paar von demselben hinterlassene Briefe, worin eine Beleidigung des Zahlmeisters Stumm und des Rittmeisters Schmidt enthalten sein sollte. Gleichzeitig sind angeklagt der „Bürger- und Bauern-Freund“ und der „Neue Sozialdemokrat“ in Berlin, sonst keines der zahlreichen Blätter, welche den Artikel abgedruckt haben. Die hiesige Raths und Anklage-Kammer hat nun beschlossen, die Anklage wegen Beleidigung des Stumm aufrecht zu erhalten, dagegen die wegen Beleidigung des Rittmeisters Schmidt abzulehnen, weil im Wesentlichen die Richtigkeit des im Artikel über denselben behaupteten Thatsachen durch die Zeugen-Aussage festgestellt sei.

Ragusa, 24. November. Ueber die Lage des Aufstandes in der Herzegowina erhält die „Pol. Korresp.“ von hier folgenden Artikel:

Wenn nicht das seit einigen Tagen anhaltende Unwetter den Ereignissen auf dem Insurrektions-Schauplatze in der Herzegowina Halt gebieten sollte, so darf man sich auf wichtige Dinge gefaßt machen. Alles drängt zu einer Entscheidung. Die Türken machen Anstalten, in der Stärke von mindestens 12 000 Mann dem von den Insurgenten arg bedrängten Fort Goransko zu Hilfe zu kommen und nach der eventuellen Entsetzung dieses festen Punktes das Insurgentenlager in Zubci gründlich auszufegen. Inzwischen hat die zwei Bataillone starke türkische Besatzung von Goransko bereits Kapitulations-Verhandlungen mit den Insurgenten eingeleitet. Die türkische Besatzung bot die Uebergabe des Forts gegen freien Abzug mit Waffen an. Dieses Anerbieten wurde von den Insurgenten, welche die Verstärkung der türkischen Hauptmacht durch diese zwei Bataillone verhindern wollen, rund weg abgewiesen. Sie verlangen vollständige Kapitulation auf Diskretion. Indessen wissen die Insurgenten, daß es auf einen Vernichtungsschlag von türkischer Seite auf sie abgesehen sei, und richten sich darnach ein. Sie sind in diesem Augenblicke mindestens 9000 Mann stark, und halten sich überzeugt, daß sie auf eine starke, außerordentlich kriegstüchtige Reserve zu zählen haben. Seit einigen Tagen ist es nämlich öffentliches Geheimniß, daß 6000 Montenegriner mit 12 Gebirgskanonen bereits in der Ebene von Grahovo konzentrirt stehen, und aller Voraussicht nach die Bestimmung haben, in die bevorstehenden Entscheidungskämpfe einzugreifen. Die unter Luka Petkovic befindliche Insurgentenabtheilung beschäftigt sich inzwischen, das einzige im Distrikte von Zubci befindliche türkische Blockhaus Grab in ihre Gewalt zu bringen. Zu diesem Behufe gehen die Insurgenten sehr verschwenderisch mit der Anwendung von Dynamit vor, und werden die betreffenden Sprengarbeiten von dem Franzosen Barbier geleitet.

Paris, 23. November. Fürst Hohenlohe hat dem französischen Ministerium des Aeußern den Entwurf zu einem Vertrage zwischen Frankreich und Deutschland überreicht, welcher sich auf die Behandlung der Nationalen beider Länder in dem anderen bezieht. Nach dem Projekte sollen Franzosen bei ihrer Erkrankung so lange unentgeltlich in deutschen Anstalten behandelt werden, bis ihre Rückschaffung nach Frankreich möglich ist, auf der anderen Seite bewilligt Frankreich den Deutschen auf seinem Gebiete dasselbe Recht. Es wird nicht bezweifelt, daß dieser Vorschlag eine günstige Aufnahme findet und demnächst zur Ausführung gelangt. — Für die verschiedenen Phasen des bevorstehenden Wahlprozesses waren heute als nahezu offiziell folgende Daten in Umlauf: Die Ernennung der Gemeindedelegirten, welche bei der Wahl der Senatoren mitzuwirken haben, sollen zwischen dem 12. und 19. Dezember, die Wahlen der Senatoren in den Departements am 9 Januar 1876, die Abgeordnetenwahlen am 16. Februar stattfinden, so daß, wenn man noch eine Woche für die Ballotagen hinzurechnet, Ende Februar die beiden neuen Häuser ihre Arbeiten beginnen könnten. — Im „Journal des Débats“ knüpft Herr Paul Leroy-Beaulieu einige Betrachtungen an die schweren Verluste, welche der pariser Platz in der letzten Zeit an spanischen, türkischen, peruvianischen, egyptischen Papieren erlitten hat und die er auf 1200 bis 1500 Millionen veranschlagt. Die Moral, welche Herr Paul Leroy-Beaulieu aus den jüngsten Erfahrungen zieht, ist eine doppelte: 1) Man soll nie einer Regierung borgen, die im eigenen Lande keinen Kredit genießt. Wenn ein Staat nur noch auswärtige Gläubiger hat, tritt bei der geringsten Gelegenheit die Versuchung an ihn heran, seine Zinsen zu reduziren: das ist so bequem und stößt auf so wenig Schwierigkeiten im Inlande, welches dadurch nur seine Steuerlast erleichtert zu sehen hofft. 2) Man soll kein Vertrauen zu Staaten haben, deren schwebende Schuld das Erträgniß ihrer jährlichen Einkünfte übersteigt. Solche Staaten fallen, wie die Privatleute in ähnlicher Lage, den Wucherern in die Hände und sind rettungslos verloren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. November

— **Der Kreisgerichtsrath Brauer** in Bolkenhain ist an das Kreisgericht in Schrimm versetzt.

— **Orden.** Dem pens. Förster Kieserling in Ober-Jaruschin, Kr. Bromberg, ist das Allgem. Ehrenzeichen verliehen worden.

— **Patent.** Dem Baumeister Hermann Bücking zu Bromberg ist unter dem 24. November d. J. ein Patent auf einen Apparat zur Aufnahme von Terrainprofilen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

⊙ **Bomst**, 25. November. [Beigeordneten-Wahl. Umschulung.] Bei dem Magistrate hierselbst war das Amt des Beigeordneten seit dem im Dezember v. Jahres erfolgten Tode des damaligen Beigeordneten, Kaufmann Grundmann, längere Zeit unbesetzt, da die wiederholten Wahlen der Stadtverordneten die Bestätigung der vorgesetzten Behörden nicht fanden, so ließ letztere dieses Amt durch den Herrn Kreiswundarzt v. Zagrodzki hierselbst kommissarisch verwalten. In der am 20. d. Mts. stattgehabten Sitzung hat die Stadverordneten-Versammlung Herrn Kreiswundarzt v. Zagrodzki als Beigeordneten auf die Amtsdauer von 6 Jahren der Regierung präsentirt. — Die Hausväter aus den bisher zu den Schulgemeinden Gr. und Kl. Posemukel gehörigen Vorwerken des Dominiums Bomst, Bergvorwerk, Latke, Hansteinowo und Unruhes-Aue sind hierher umgeschult worden. Die ohnehin überfüllte zweiklassige katholische Schule hat dadurch einen Zuwachs von 8, und die dreiklassige evangelische einen solchen von etwa 10 Schülern erhalten. Wohl zählt die evangelische Schulgemeinde Kl. Posemukel jetzt noch über 40 schulpflichtige Kinder; doch dürfte derselben die Deckung des durch den Abgang der obigen Ortschaften entstandenen Ausfalles an Schulbeiträgen im Betrage von etwa 15 Thlrn. nicht leicht werden, wenn die Regierung nicht in erhöhtem Maße sie unterstützt. Sonst bleibt ihr nur der einzige Ausweg, im Verein mit der katholischen Schulgemeinde Gr. Posemukel eine Simultanschule einzurichten, was auch leicht angeht, da beide Schulorte nahe bei einander liegen.

J. **Inowrazlaw**, 26 Novbr. [Eisenbahnstation Amsee.] Die Angelegenheit betreffs Erhebung der Haltestelle Amsee zwischen hier und Mogilno zu einer Eisenbahnstation hat u. A. auch den am 22. Mai c. hierselbst abgehaltenen Kreistag beschäftigt. Es wurde damals dem Kreistage mitgetheilt, daß die königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn auf die Erhebung der Haltestelle Amsee zu einer ordentlichen Station nur in dem Falle eingehen wollte, wenn die in der Nähe der Haltestelle erbaute Zuckerfabrik Kujawien zu diesem Zweck einen baaren Zuschuß von 15000 Mark hergebe. Der Kreistag beschloß damals in Rücksicht darauf, daß für den Haltepunkt Amsee eine Fläche von ca. 34 Morgen auf Kreiskosten acquirirt und mithin die Eisenbahngesellschaft dem Kreise gegenüber zur Errichtung eines Bahnhofes für verpflichtet zu erachten ist, den Kreisausschuß zu beauftragen, diese Sache im Beschwerdewege zur Entscheidung des Handelsministers zu bringen. Diese Entscheidung ist nunmehr erfolgt und zwar im Sinne des Kreistages und es dürfte, wie bereits mitgetheilt, die Erhebung der Haltestelle Amsee zu einer Eisenbahnstation demnächst erfolgen.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 25. Novbr. Gegen den königlichen Bau- und Betriebs-Inspektor Pauly auf der Ostbahn, der wegen seines Konflikts mit der hiesigen Presse, durch die Fortweisung des Berichterstatters der eingegangenen „Spen. Ztg.“ vom Bahnhofsperron bei Gelegenheit der Ankunft des Herzogs und der Herzogin von Edinburg, bekannt geworden, ist dieser Tage bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Denunziation wegen fahrlässigen Meineides eingegangen. Der Genannte fungirte nämlich in dem am 17. Juli c. vor der sechsten Kriminal-Deputation des Stadtgerichts angestandenen Termin gegen den Vorarbeiter Anspach als Eisenbahn-Sachverständiger und begutachtete als solcher, daß der Angeklagte nach der ihm ertheilten schriftlichen Instruktion beim Rangiren der Züge die Pflicht hatte, sich vor Ausführung der Rangirbewegung davon zu überzeugen, ob sich in den, in dem Zuge aufzunehmenden Wagen Menschen befänden, um dieselben alsdann von dem in Aussicht stehenden Anrücken des Zuges in Kenntniß zu setzen. In dem zur Anklage gestellten Falle war nämlich am Morgen des 13 Dezember v. J. der Arbeiter Strehmann dadurch verunglückt, daß er durch die Nichtbeachtung des anrückenden Rangirzuges beim Hinaufklettern auf einen Viehwagen eine schwere Quetschung erlitt, welche die Amputation seines linken Beines zur Folge hatte. Der Angeklagte stellte in Abrede, daß ihm eine dahingehende Instruktion ertheilt worden sei, worauf der Sachverständige in seinem Eifer die Behauptung aufstellte, daß der Angeklagte diese Instruktion sogar unterschrieben habe, und dieselbe nebst Gutachten auf den Diensteid nahm. In Folge dessen wurde der Angeklagte, ein Familienvater von sechs Kindern, zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf die vom Kammergericht verfügte Einforderung der in Frage stehenden Instruktion, erwiderte die Direktion der Ostbahn, daß der Betriebs-Inspektor Pauly sich wohl in einem Irrthum befunden haben müsse, da eine solche, vom Angeklagten unterschriebene Instruktion in der That nicht existire. Dieser Fall beweist, mit welch' großer Vorsicht bei Eisenbahnprozessen die Gutachten derjenigen Sachverständigen aufzunehmen sind, welche zugleich Vorgesetzte der Angeklagten und Untergebene der betheiligten Bahnverwaltung sind.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 26. November. Wochen-Uebersicht der Preuß. Bank vom 23. November.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	461,278 000	Zun.	2,039,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	3,277,000	Abn.	556,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	6,520,000	Abn.	1,154,000
4) Bestand an Wechseln	„	393 208 000	Abn.	3 314,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	46,444,000	Abn.	1 348 000
6) Bestand an Effekten	„	71,000	Zun.	15,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	37,760,000	Zun.	503,000

Passiva.

8) das Grundkapital	„	65,720,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	18 000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	679,726,000	Abn.	5,706,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	„	25,278,000	Zun.	3,217,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	107 173,000	Abn.	2,312,000
13) die sonstigen Passiva	„	37,133,000	Zun.	856,000

Obige Wochenübersicht der Preußischen Bank zeigt neuerdings eine Verminderung in den Anlagen der Bank, und zwar in den Wechselbeständen um 3,314,000 M., in den Lombardbeständen um 1,348,000 M. Der Metallschatz zeigt eine Zunahme von 2,039,000 M., der Notenumlauf eine Abnahme von 5,706 000 M. Der Bestand an Reichskassenscheinen zeigt eine Abnahme von 556,000 M., jener an Noten anderer Banken eine solche von 1,154,000 M. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank haben sich um 3 217,000 M. vermehrt, dagegen die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten um 2,312,000 Mark.

** **Eisenbahn-Statistik.** Unter den Großstaaten des Kontinents hat Deutschland jetzt das größte und dichteste Bahnnetz. Bei einem Flächeninhalt von 9687 Q. M. und einer Einwohnerzahl von 41,058,641 (nach der Zählung von 1871) hat es ca. 3600 Meilen Bahn. Dann folgt Frankreich mit 9600 Q. M. und (1872) 36 102,921 E., welches am 1. Juli d. J. 2565 Ml. Bahn hatte, und Rußland mit 2516 Ml. Bahn auf 102 679 Q.-M. (europäisches Rußland nebst Finnland und Kaukasus) mit 76,050,000 E., und endlich Oesterreich-Ungarn, welches ca. 2400 Ml. Bahn auf 11,333 Q.-M. mit 35,904 435 E. besitzt. In Deutschland kommt also 1 Meile Bahn auf ca. 11,680 Einw., in Frankreich auf 14,075 Einw., in Oesterreich-Ungarn auf 15,000 Einw., in Rußland auf 30,210 Einw., und auf 100 Q.-M. fallen in Deutschland 37 Ml., in Frankreich 27 Ml., in Oesterreich-Ungarn 25½ Ml., in Rußland 2½ Ml. Bahn. Preußen, dessen Bahnen oben in den deutschen mit eingeschlossen sind, hatte im Juli d. J. 2150 Ml. Bahn auf 6326 Q. M. und 24 689,252 Einw. (Zählung von 1871), also 1 Ml. auf 11 480 Einw. und auf 100 Q. M. 34 Ml. Bahn. Demnach hat Preußen nach der Kopfzahl der Bevölkerung ein noch dichteres, in Bezug auf den Flächeninhalt aber ein weniger dichtes Bahnnetz als Deutschland. Von den großen europäischen Staaten haben übrigens nur Großbritannien und Italien eine dichtere Bevölkerung als Deutschland.

** **Wien,** 26. November. Soeben trifft hier die Bestätigung ein, daß Ungarn seinen Handelsvertrag mit Oesterreich kündigte. Eine ungarische Zollinie wird am 1. Januar 1877 errichtet werden.

H. T. B.

** **London,** 26. November. Wie die „Times" meldet, hat die englische Regierung von dem Khedive Suezkanal-Aktien im Betrage von vier Millionen Pfund Sterl. gekauft und denselben ermächtigt, für diese Summe einen nach Sicht zahlbaren Wechsel auf das Haus Rothschild zu entnehmen. — Wie weiter verlautet, ist von der Regierung für den Ankauf der ihr von dem Khedive offerirten ca. 177,000 Stück Suezkanal-Aktien um den Preis von 4 Millionen Pfd. Sterl. die Genehmigung des Parlaments vorbehalten worden. — Der englische Gouverneur für die britischen Ansiedelungen auf Malakka, Streets, hat von der Regierung die Weisung erhalten, sich jeder auf weitere Annexionen abzielenden Politik zu enthalten und lediglich die Bestrafung der Mörder des Agenten Birch sich angelegen sein zu lassen.

** **Liverpool,** 26. November. [Baumwollen-Wochen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	58,000	69,000
desgl. von amerikanischer	29,000	32,000
desgl. für Spekulation	4,000	3,000
desgl. für Export	6,000	7,000
desgl. für wirklichen Konsum	48,000	59,000
desgl. unmittelbar ex Schiff.	7,000	8,000
Wirklicher Export	7,000	10,000
Import der Woche	49,000	35,000
Vorrath	533,000	546,000
davon amerikanische	175,000	173,000
Schwimmend nach Großbritannien	314,000	263 000
davon amerikanische	26,000	181,000

Wien, 26. Novbr. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn betrugen vom 19. bis 22. November incl. 493,795 Fl.

Vermischtes.

* **Fürst Bismarck und die Biersteuer.** Es verdient vielleicht hervorgehoben zu werden, wie der jetzige Reichskanzler als Kanzler des norddeutschen Bundes über die Biersteuer gedacht hat. Bismarck sah damals die Steuer als eine Strafe der Brauer für schlechtes Getränk an, wie aus einem Dankschreiben hervorgeht, welches der damalige Graf vor 6 Jahren an die Erb-Kretschmer-Zunft zu Schweidnitz für ein in Begleitung einer Ergebenheitsadresse ihm zugesandtes Faß Bier gerichtet hat. Dasselbe lautet: Berlin, den 25. Mai 1869. Der Erb-Kretschmer-Zunft sage ich für die in der gefälligen Zuschrift vom 11. d. M. mir ausgedrückten Gesinnungen sowie für das übersandte Bier meinen verbindlichsten Dank. Nachdem letzteres abgezogen, habe ich heut seine Bekanntschaft gemacht und den Eindruck erhalten, daß die Behörden sich vielleicht ein Gewissen daraus machen würden, die Erhöhung der Brausteuer zu beantragen, wenn die Fabrikate aller Brauereien dieselbe Vertrauen erweckende Reinheit des Geschmackes hätten, wie dieses Schweidnitzer Bier.

v. Bismarck.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 26. November. In dem Gründungsprozesse gegen den Generalkonsul Philipp Overlack und Genossen wurde heute das Urtheil gesprochen. Overlack wurde zu 1 Jahre Gefängniß, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt. Der Baumeister Gaenz wurde zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wien, 26. November. Das Abgeordnetenhaus hat die Ueberweisung des Kopp'schen Antrags auf Trennbarkeit der Ehe an einen Ausschuß abgelehnt; der Antrag ist damit als beseitigt anzusehen.

Wien, 26. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Handelsminister v. Chlumecki die bekannten Interpellationen in der Zollfrage dahin, daß die Regierung bereits im vorigen Monat den Minister des Auswärtigen aufgefordert habe, den Handelsvertrag und die Nachtragskonvention mit England, sowie den Handelsvertrag mit Frankreich noch vor Ablauf des Jahres 1875 zu kündigen und die Regierung des deutschen Reichs zur Revision des Handels- u. Zollvertrags noch vor Eintritt des für diesen Vertrag bestehenden Kündigungstermins zu bewegen. Dieser Aufforderung der Regierung werde ganz bestimmt in der allernächsten Zeit entsprochen werden. Die Bestrebungen der Regierung seien ernstlich darauf gerichtet, den Entwurf eines neuen Zolltarifs möglichst bald dem Reichsrathe vorzulegen. Vorher müsse jedoch die aus staatsrechtlichen Gründen erforderliche Uebereinstimmung mit der ungarischen Regierung erzielt sein; andererseits müßten die Grundlagen für den neuen Zoll- und Handelsvertrag mit Deutschland und Frankreich vereinbart sein. Die Bedürfnisse des Handels und der Industrie würden hierbei jede zulässige Berücksichtigung finden, die Regierung halte es für geboten, gleichzeitig mit jenen beiden Verträgen den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs vorzulegen. Mit England und denjenigen Staaten, zu denen Oesterreich gegenwärtig vertragsmäßig lediglich auf dem Fuße der meistbegünstigsten Nation stehe, sollten keine Abmachungen über die Zolltarifsätze getroffen werden. Zum Schlusse sicherte der Minister die Abstellung der Mißbräuche bei der gegenwärtigen Handhabung des Appreturwesens zu, wie solche den Interessen der einheimischen Industrie entsprechen werde. Die Erklärung des Ministers wurde beifällig aufgenommen und dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

Ragusa, 25. November. Aus südslavischer Quelle wird gemeldet, daß eine Deputation der Insurgenten im Begriffe sei, sich nach Wien, Berlin und Petersburg zu begeben und bei den dortigen Regierungen für die Neutralisirung eines Distrikts für die Familien der Insurgenten zu wirken, sowie um die Intervention der Großmächte und die Konstituirung der Herzegowina als Vasallenstaat nachzusuchen.

Paris, 26. November. Bei dem gestrigen Boulevardsverkehr verlautete, daß eine englische Gesellschaft mit dem Khedive von Egypten einen Vertrag abgeschlossen habe, durch welchen die genannte Gesellschaft die 176,000 Suezkanal-Aktien des Khedive für den Preis von 100 Millionen Francs und gegen Garantirung einer 7 prozentigen während 11 Jahre zu zahlenden Verzinsung übernommen habe. Die 7 prozentige egyptische Anleihe, deren Cours bereits an der gestrigen Börse in Folge größerer Ankäufe für englische Rechnung bis 320 gestiegen war, wurde auf obiges Gerücht hin bei dem Boulevardsverkehr bis zu 335 gehandelt.

Paris, 25. November. Das bonapartistische Journal „Pays" ist heute Abend mit Beschlag belegt worden.

Madrid, 25. November. Nach einer der Regierung zugegangenen offiziellen Depesche aus Pampelona vom 24. c. hat der General Quesada 12 karlistische Bataillone zurückgeschlagen und nach 3tägigen ununterbrochenen Gefechten Pampelona besetzt.

London, 26. November. Die Abendblätter sprechen sich über den Ankauf der vom Khedive angebotenen Suezkanal-Aktien allesammt zustimmend aus. — Der Premier Disraeli, der sich gestern Abend nach Windsor begeben hatte, ist heute früh wieder hier eingetroffen.

Kopenhagen, 26. November. Der König ist heute Vormittag um 11 Uhr, von England kommend, hier wieder eingetroffen und von der Kronprinzessin, den Ministern und den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden empfangen worden. — Der Kronprinz ist von seinem in Folge eines Sturzes mit dem Pferde herrührenden Leiden noch nicht ganz wiederhergestellt.

Konstantinopel, 26. November. Der Großvezier ist von seiner Krankheit genesen und wird heute vom Sultan in Audienz empfangen werden.

Bombay, 25. Novbr. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag um 5 Uhr von hier abgereist. Derselbe wird sich zunächst nach Goa und von dort nach Colombo begeben.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Angekommene Fremde

27. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Plehn aus Berlin und Witt aus Slomowo, kgl. Domänen-Pächter Student aus Albrechtshof, die Landräthe Freiherr v. Willamowitz-Möllendorf aus Inowrazlaw und Studt aus Obornik, Gutsbesitzer Scholz aus Theresienstein, Rentier Werner aus Berlin, Hauptmann Lauvin aus Ostrowo, die Kaufleute Kaak aus Hamburg, Stein aus Königsberg, Kahlmay aus Berlin und Fischer aus Plauen.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer von Jagow a. Uchorowo, v. Jasinski und Frau und v. Westerski a. Witakowice und Russak a. Labiszynek, Ober-Inspektor Werkenthin a. Uchorowo, die Kaufleute v. Zwehl a. Leipzig, Meeßmann a. Pforzheim, Rocholl a. Rade, Stevers und Dyhrenfurth a. Berlin, Müller a. Hamburg und Otto a. Hannover.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufl. Bern. Berndt aus Berlin, Jacob aus Stettin, Cohn und Ingenieur Levy aus Breslau. Baumstr. Hoffmann aus Fraustadt. Gutsbes. Bernhard aus Graudenz. Rentier Stahn aus Coblenz. Brauereibesitzer Stern aus Filehne.

O. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Ephraimsohn, Hopp aus Berlin, Stoll aus Liegnitz, Mülke aus Inowrazlaw, Kahl aus Stenschewo. Die Rittergutsbesitzer Mahn aus Lubowin, Busse aus Fraustadt, Heinze aus Strumiany. Zimmermstr. Schmidt aus Wollstein.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Partikuliers Dlugolecki aus Berlin, Chmielewski, F. Zelislawski und Frau Kowolska aus Polen, Mieczynski aus Fraustadt, Bürger Michalski aus Neutomischel, Kaufm. G. Schröer aus Breslau, Gutsbesitzer Jankowski aus Mogilno, Frau v. Stoß aus Lubcz, Künstler-Gesellsch. de la Garde von Thorn.

Ueber die Kommunal-Beamten.

Aus der Provinz.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß durch die seit 10 bis 15 Jahren so rapid gesteigerten Preise aller Lebensbedürfnisse, auch die Lage der Kommunalbeamten eine andere geworden, und wenn nun die königl. Staatsregierung, namentlich während der letzten Jahre, so sehr bemüht war, die Lage der Beamten durch Aufbesserung der Gehälter, Gewährung von Mieths- und Dienstaufwandsentschädigungen etc. zu verbessern, so ist dies bei Kommunalbeamten nicht der Fall. Zwar werden die Kommunalbeamten von den Vertretern der Kommune (Stadtverordneten) gewählt und von der Kommune besoldet, und hat auch die königl. Regierung bereits in neuerer Zeit darauf hingewirkt, daß denselben so viel wie möglich das Gehalt verbessert werde, aber wo soll die Verbesserung herkommen? Die Etats werden von den Vätern der Stadt immer so knapp zugeschnitten, daß bei etwaigen unvorhergesehenen Ausgaben die Kassen mit einem fortwährenden Defizit zu kämpfen haben. Es wäre demnach an der Zeit, daß die königl. Staatsregierung den ärmeren mit Schulden belasteten Kommunen hilfreich zur Seite trete und Zuschüsse zur Beamtenbesoldung gewährte, zumal die Kommunalbeamten so oft und vielfache Beschäftigung durch die königl. Regierung haben und leisten müssen. So z. B. hat der Bürgermeister einer kleinen Stadt außer seinen Dienstarbeiten als Kommunalbeamter noch die Polizeiverwaltung zu leiten, sodann eine Menge von Requisitionen der königl. Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbehörde zu erledigen und überhaupt in jeder Hinsicht das Interesse des Staats wahrzunehmen, und dafür erhält er höchstens bei ganz außerordentlichen Vorkommnissen eine kleine Remuneration aus dem Dispositionsfonds der königl. Regierung. Noch mehr gedrückt sind die Verhältnisse der Kämmerer, Kämmereikassen-Verwalter. Wenn in kleinen Städten die Verwaltung der Kämmerei- und Schulkasse, die Erhebung der königlichen und Kommunalsteuern etc. in einer Hand ruhen, so bedarf es eines durch und durch mit den Verhältnissen betrauten Mannes, um sämmtliche Arbeiten zu bewältigen, und es bedarf einer besonderen Energie, um die Staatskasse vor Verlusten zu sichern. Außer diesen Arbeiten kommen aber noch andere Nebenarbeiten, die im Auftrage der königl. Kreiskasse zu erledigen sind. Es ist nämlich von der königl. Regierung der Wunsch ausgesprochen, daß in kleinen Städten, wo kein königl. Steueramt sich befindet, die dort wohnenden Pensionaire, Invaliden etc. ihre monatlichen Pensionsbezüge aus der Orts-Hebe-Kasse beziehen sollen, um dieselben vor unnöthigen Reisen event. Geldausgaben zu bewahren. Seit den Kriegen von 1866 und 1870/71 ist die Zahl der Pensionäre demaßen gestiegen, daß die Auszahlungen der Pensionen eine allmonatliche wiederkehrende nicht unbedeutende Arbeit ist, welche dem Kämmerer das Amt sehr erschwert, namentlich an den Orten, wo die Steuern, welche an die Kreiskasse zur Abführung eingegangen, nicht ausreichen, so daß es oft dem Rendanten Kummer macht, um die noch fehlenden Gelder aufzuborgen. Ja, sogar die vierteljährigen Beiträge der Lehrer zur Lehrerwittwenkasse müssen die betreffenden Rendanten denselben vom Gehalt kürzen und an die königliche Kreiskasse abführen, und dies geschieht Alles ohne irgend eine Anerkennung von Seiten des Staats, weil diese Kategorie von Beamten nur als Kommunal-Beamten betrachtet und mit Anträgen um Unterstützung bei vorkommenden Krankheiten, Badereisen u. s. w. von der königl. Regierung zurück- und an die Kommunalbehörden verwiesen werden, da für Kommunalbeamte keine Mittel zur Verfügung stehen? — — Wenn nun ein Bürgermeister in kleinen Städten einen jährlichen Gehalt von höchstens 1200 bis 1500 Mark, der Kämmerer oder Kämmerei-Kassenverwalter incl. Steuer-Erheber u. s. w. höchstens 1200 Mark hat, wie, frägt man, ist es möglich, bei den jetzigen Zeitverhältnissen durchzukommen, die Erziehung und Erhaltung der Familie zu ermöglichen und seinen Obliegenheiten als Beamter freudig nachzukommen? Wo bleiben bei diesen Beamten die Dienstalters-Zulagen? Wo die Wohnungsentschädigungen? Sollte nicht die Staatsregierung endlich das bisher in allen Beamten-Kategorien vorgenommene Aufbesserungs-Verfahren auch auf die Kategorie der Kommunalbeamten ausdehnen wollen? Der Dank hierfür würde gewiß nicht ausbleiben, zumal wenn dieselbe in Erwägung zieht, daß nach den oft und vielfachen Annoncen, Privatschreiber von verschiedenen Distrikts-Aemtern mit jährlich 900 Mark gesucht werden?

N.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 26. November, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November-Dezember 43, 30, pr. Dezbr.-Januar 43, 50, pr. April-Mai 46, 80. Weizen pr. November-Dezbr. 190, 00. Roggen pr. November-Dezember 152, 00, pr. Dezember-Januar 152, 00, pr. April-Mai 158, 00. Rüböl November-Dezember 69, 50, pr. Dezember-Januar 70, 00, pr. April-Mai 72, 00. Zink unv. Wetter: Kalt.

Köln, 26 November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen matt, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00, pr. November 20, 40, pr. März 21, 50. Roggen unver., hiesiger loko 16, 00, pr. November 14, 65, pr. März 15, 50. Hafer höh, loco 18, 50, pr. November 17, 95, pr. März 17, 30. Rüböl fest, loko 38, 00, pr. Mai 38, 70. Wetter: Schnee.

Hamburg, 26 November, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine still. Roggen loko und auf Termine still. Weizen pr. Novbr. 198 Br., 197 Gd., pr. Dezemb.-Januar pr. 1000 Kilo 198 Br., 197 Gd. Roggen pr. November 154 Br., 152 Gd., pr. Dezember-Januar pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. — Hafer ruh. — Gerste ruh. — Rüböl fest, loco —, pr. November —, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75½. Spiritus gesch., pr. Novbr. 37, pr. Dez.-Januar 37, pr. April-Mai 38, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee ruh., Umsatz 3000 S. Petroleum still, Standard white loko 11, 90 Br., 11, 80 Gd., pr. November-Dezember 11, 80 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Kalt.

Bremen, 26 November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 30, pr. Dezember 11, 30, pr. Januar 11, 50, pr. Februar 11, 50. Fest.

Antwerpen, 26 November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt. Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28. Roggen beh. Petersburg 18½. Hafer stetig, schwedischer 22⅝. Gerste matt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bez. 28¼ Br., pr. November 27¾ bez. 28 Br., pr. Dezember 27¾ bz. 28 Br., pr. Januar 28¼ Br., pr. Februar 28 Br. Weich.

Paris, 26. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. November 26, 75, pr. Dezember 26, 75, pr. Nov.-Febr —, —, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 28, 50. Mehl ruh., pr. November 58, 75, Dezember 59, 25, pr. Januar-April 60, 75, pr. März-Juni 62, 25. Rüböl beh., pr. November 108, 75, pr. Dezember 109, 00, pr. Januar-April 103, 00, pr. Mai-August 95, 50. Spiritus weich., pr. November 43, 75, pr. Mai-August 43, 75. Wetter: Bedeckter Himmel.

Amsterdam, 26. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen loko niedriger, auf Termine unver., pr. November —, pr. März 295. Roggen loko unverändert, auf Termine unv., per März 192½, pr. Mai —, per Juli —. Raps 415, pr. Frühjahr 430 Fl. Rüböl loko 42, pr. Dezember 41¾, pr. Mai 41¾. Wetter: Schneebedeckt.

Manchester, 26 November, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Giolow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Glasgow, 26. November. Roheisen. Mixed numbers warrants 61 Sh. 9 d.

Liverpool, 24 November. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mehl fest, Mais 6 d. höher. Wetter: Schön.

Liverpool, 26. Novbr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 26 Novbr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig, aber stetig. Tagesimport 9000 B., davon 8000 B. amerikanische, — B. egyptische. Ankünfte fest.

Middling Orleans 7 3/16, middling amerikan 6⅞, fair Dhollerah 4¼, middl. fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅜, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅝, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling Januar-Februar-Verschiffung pr. Segler 6⅞ d.

London, 26. Novbr., Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 44,500, Gerste 10,000, Hafer 61,480 Qrts.

Weizen fest, angekommene Ladungen matt. Mehl schleppend. Frühjahrsgetreide eher fester. — Wetter: Frost.

London, 15 Nov., Vormitt. Die Getreidezufuhren vom 6. Novbr. bis 12. Novbr. betrugen: Englischer Weizen 5815, fremder 75,762, englische Gerste 1954, fremde 12 265, englische Malzgerste 13,554, fremde 93, englischer Hafer 2722, fremder 42,665 Qrtrs.

Berlin, 26 Novbr. Wind: O., schwach. Barometer 28. Thermometer + 0,0 R. Witterung: Bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200 Rm. bz., Nov.-Dezbr. do., April-Mai 213,50—212 50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—171 Rm. nach Qual. gef., inländ. 162—169 ab Bahn, russ 154—157 ab Kahn, neuer — ab Bahn bz., per diesen Monat 156,50 156 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan 153,50—156 156,50 bz., Frühjahr 158,50 158 bz., Mai-Juni —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136—184 Rm nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—183 Rm nach Qual. gef., ost- u. westpr. 153—173, pomm. u meckl 165—177, russ. 143—173, böhm u. sächs. 165—177 ab Bahn bz., per diesen Monat 161—160 bz., Nov.-Dezbr 157 156 bz., Jan.-Febr. —, Frühjahr 166, 163,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 185—227 Rm. nach Qual., Futterwaare 175—184 Rm nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. Rm — **Rübsen** — Rm. — **Leinöl** loko per 100 Kilgr. ohne Faß 59 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 72 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 73,2—72,7 bz., Nov.-Dezbr. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 74 74 5—74 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 26 Rm. bz., per diesen Monat 25, B., Nov.-Dez. do., Dez.-Januar do., Jan.-Febr. —, April Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 45—45,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46 6—47,2 Rm. bz., Novbr.-Dez. do., Dez.-Jan. 46,7—47,3 bz., April-Mai 49,5—50 —, Mai-Juni 49,7—50,3 bz., Juni-Juli 51—51,3 bz., Juli-August 52—24 bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26 25, Nr. 0 u. 1 25,75 24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm. Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85 20,80 Rm. bz., Novbr.-Dez. do. Dezbr.-Jan do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Febr.-März 21,25 bz., April-Mai 21,70—21,65 bz. Mai-Juni do.

B. u H.-Z.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
26 Novbr	Nachm. 2	27" 11''' 19	— 2°7	O 2-3	bedeckt, St.
26 „	Abnds. 10	27" 10''' 72	— 2°3	O 2 3	bedeckt, Ni.
27. „	Morgs. 6	27" 10''' 59	— 2°9	SO 3 4	trübe, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Novbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,80 Meter

„ „ 26 „ „ „ „ 1,80 „

Breslau, 26. Novbr., Nachmittags.

Ziemlich fest.

Freiburger 75 50. do. junge — Oberschles. 142, 75 R. Oder-Ufer-St.-A 97 00 do. do. Prioritäten 104, 00 Franzosen 510, 00 Lombarden 187, 00 Silberrente 65, 25 Bd Rumänier 29, 25 Breslauer Diskontobank 60 Bd. do. Wechslerbank 60 Bd. Schles. Bankv. 85, 50 Gd. Kreditaktien 335, 00 Laurahütte 66 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich. Bankn 178 00 Russ. Banknoten 269, 50 Schles. Vereinsbank 87 75 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 85 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 26 November. Nachmittags 2 Uhr 30 M. Wenig belebt. Schluß matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel —, —. Pariser Wechsel —, —. Wiener Wechsel —, —. Franzosen*) 255. Böhm. Westb 167¼ Lombarden*) 91¼ Galizier 176¾ Elisabethbahn 144¼ Nordwestbahn 125⅛ Kreditaktien*) 167¾ Russ Bodenkr 87¼. Russen 1872 —. Silberrente 65⅜ Papierrente 61¾. 1860er Loose 112¼ 1864er Loose 301 50. Amerikaner de 1885 99⅞ Deutsch-österreich. 73⅜ Berliner Bankverein 75⅛ Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 72⅛ Bankaktien —, —. Meininger Bank 81⅝ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 112¼ Hess. Ludwigsb. 95¼ Oberhessen —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 165⅜, Franzosen 253¼, Lombarden 93½, Reichsbank —. Galizier 175½.

Frankfurt a. M., 25 Novbr., abends [Effekten-Sozietät] Kreditaktien 167 Franzosen 254, Lombarden 93½ Galizier 175¼. Elisabethbahn —, Reichsbank 153½, 1860er Loose 111⅝, Darmstädter Bank —. Anfangs zieml. fest, Schluß auf Londoner Meldung matt.

Wien 26 November, Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. Kreditaktien 196 25, Franzosen 289, 00, Galizier 201 50, Anglo-Austr. 101, 75 Unionbank —, —, Lombarden 106, 50. Matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Der Börsenausschuß hat beschlossen, die Abendbörse wieder einzuführen, doch bedarf dieser Beschluß noch der Zustimmung der Börsenkammer.

Wien, 26. Novmb., Nachm. 11 Uhr 10 Min. Kreditaktien 195. 75, Franzosen 289 50, Galizier 201, 50. Anglo-Austr. 100, 75, Unionbank —, —, Lombarden 106, 00, Napoleons 9, 10. Fester.

Wien, 26 November, Nachm. 12 Uhr 25 Min. Kreditaktien 196, 50, Franzosen 289, 00 Galizier 201, 75, Anglo-Austr. 101, 00, Unionbank 76, 74, Lombarden 106,25 Napoleons 9 10 Ziemlich fest.

Wien, 26 Novbr., Nachmittags 12 Uhr 55 Min. Kreditaktien 195, 00 Franzosen 289 00, Galizier 201, 50, Anglo-Austr. 101, 20. Unionbank —, —. Lombarden 106, 00, Napoleons —, —. Matt

Wien, 26 November. In Spekulationswerthen große Schwankungen, im Uebrigen feste Tendenz. Bahnen und Staatswerthe begehrt.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 65. Silberrente 73 80. 1854er Loose 105, 25. Bankaktien 926, 00. Nordbahn 1769 Kreditaktien 196, 25 Franzosen 289 00 Galizier 202, 75 Nordwestbahn 144, 50. do. Lit. B. 46, 50 London 113, 60 Paris 45, 00. Frankfurt 55, 55 Böhm. Westbahn —, — Kreditloose 165 75 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 107 25 1864er Loose 136 20. Unionbank 77. 00. Anglo Austr 100, 75 Austro-türkische —, —. Napoleons 9,10½ Dukaten 5, 36 Silberkoup. 105, 00. Elisabethbahn 165, 20 Ungarische Prämienanleihe 76, 00. Preußische Banknoten 1, 68⅝ Türkische Loose 31, 25.

Nachbörse: Schwankend. Schluß matt auf Berliner Meldung Kreditaktien 195, 50, Franzosen 289, 00, Lombarden 106, 00, Galizier 202, 00, Anglo Austr. 99, 50, Unionbank 76, 00, Napoleons 9, 11.

London, 26. November, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94⅞ Italien. 5proz. Rente 71¼. Lombarden 9¹³⁄₁₆. 3prz. Lombarden Prioritäten alte 9⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⁵⁄₁₆ 5proz. Russen de 1871 98⅜. 5proz Russ. de 1872 93. Silber 56¹¹⁄₁₆. Türk. Anleihe de 1865 23⁵⁄₁₆. 6proz. Türken de 1869 26¼ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103⅝. do. 5proz. fundirte 104⅛. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 92 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. Peruaner 37½.

Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 53 Hamburg 3 Monat 20, 58 Frankfurt a. M. 20, 58. Wien 11,60. Paris 25, 42 Petersburg 31⅛.

Paris, 26 November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 22½, Anleihe de 1872 103 95, Italiener 71 70, Franzosen 635, 00, Lombarden 230, 00 Türken 23,45, Spanier 17, 93, Peruaner —. Fest.

Paris, 26. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Sehr matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 17¼. Anleihe de 1872 103, 92½. Ende Okt. —. Ital. 5proz. Rente 71 60 Ital. Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. — —. Franzosen 632 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 231, 25 Lombard. Prioritäten 238 00. Türken de 1865 23 40, Türken de 1869 137, 00 Türkenloose 67 00

Kredit mobilier 183, Spanier exter. 17⅞ do. inter. 15⅝, 6pCt. Peruaner 36⅞.

New-York 21. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14¼. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 116¼ do. neue 5proz. fundirte 116⅞. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 122⅛. Erie-Bahn 16⅛. Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 106⅛. Baumwolle in New-York 13¼ Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl 5 D. 75 C. Raffin. Petroleum in New-York 13 do. Philadelphia 12½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 19½. Getreidefracht 9½.

Berlin, 26 November. [Fonds- und Aktien Börse.] Den fremden Notirungen entsprechend eröffnete die heutige Börse in matter Haltung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet zumeist niedriger ein und verblieben auch weiterhin in weichender Tendenz.

Der Kapitalsmarkt bewahrte seine festere Gesammthaltung, namentlich für inländische solide Anlagen; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren durchschnittlich behauptet.

Das Geschäft und die Umsätze gewannen keinen großen Belang; soweit nicht die mit der Ultimoregulirung verbundenen Transaktionen größere Bewegung bedingten, blieben die Umsätze auch für spekulative Hauptdevisen mäßig.

Im Prolongationsgeschäft zahlte man heute für Kreditaktien 1½ M., für Lombarden 1,30—1,60 M. für Franzosen bis 4 M. per Stück Deport. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert.

Im Privatwechselverkehr betrug der Disk. 4 pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien und Franzosen zu matteren Notirungen am meisten im Verkehr; Lombarden waren wenig verändert und wenig beachtet.

Die fremden Fonds und Renten waren behauptet und ruhig; Türken und Italiener waren schwächer und lebhafter.

Deutsche und Preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten zu unveränderten Preisen normalen Verkehr.

Prioritäten waren sehr ruhig und wenig verändert.

Eisenbahnaktien, Bankaktien und Industriepapiere zeigten bei zu meist behaupteten Coursen ruhigen Geschäft: Rheinisch-Westfälische und die berliner Bahnen matter; desgleichen Diskonto Kommandit-Antheile und Laurahütte-Aktien.

Ultimo-Course.	Per ultimo November fr:
Berg.-Märk.	—,—
Cöln-Mindener	—,—
Dortmunder	—,—
Disconto	123,75a121bz.
Italiener	71 30a10bz
Franzosen	509a512a508bz.
Lombarden	189a189 50a190bz.
Oesterr. Credit	335a 37 50a330,50a332bz.
Laurahütte	66,75a64 75bz.
Rheinische	—,—
Türken	22a21 25bz.

Fonds- u. Aktienbörse

Berlin, den 26 November 1875

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl	4½	105, bz
Staats-Anleihe	4	99 30 bz
do. do.	4½	— —
Staatsschuldsch.	3½	90 30 B
Prm.St.Anl. 1855	3½	130 50 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	258,00 bz
K. u. Neum.Schld.	3½	— —
Oderdeichbau-Obl	4½	100,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 75 bz
do. do	3½	90 25 G
Brl. Börsen-Obl	5	100 50 B
Berliner	4½	101 40 bz B
do.	5	106,50 B
Kur- u. Neum	3½	85,75 bz
do. do.	4	93 50 G
do. neue	4½	102 25 B
Ostpreußische	—	84,50 G
do. do.	4	94, bz
do do.	4½	100,50 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83 50 bz
do. neue	4	93 60 G
Posensche neue	4	93 25 bz G
Schlesische	3½	84,00 B
Westpreußische	3½	83,75 bz
do. do.	4	93 25 bz
do. Neuland.	4	94 75 B
do do.	4½	100 60 G
Kur- u. Neum	4	96 50 G
Pommersche	4	96 25 bz
Posensche	4	95 75 bz
Preußische	4	95 90 bz
Rhein.-Westf.	4	98 20 bz
Sächsische	4	98,40 bz
Schlesische	4	96, bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I	5	106,25 bz
do. II	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I u.II	5	102 40 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	103 50 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb	4½	100,00 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107 bz B
Kurh.Pr.-O.rückz.	5	100,50 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	—,—
Anhalt. Rentenb.	—	93 50 G
Meininger Loose	—	19,70 bz
Mein. Hyp.Pfd.B.	5	100, bz B
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176 70 bz
Oldenburger Loose	3	135, bz
Bad.St.-A. v.1866	—	— —
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	119 70 bz
Neuebad.35fl.Loos	—	141, bz
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe	4	120,80 bz
Brschw. 20 Thl.-L.	—	81,50 bz G
Hess.St.-Präm.-A	3½	117 75 G
Lübecker do.	3½	173, bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88 30 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,75 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,80 B
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,75 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100,75 bz
do. Goldanleihe	6	99, G
Finnl. 10Thl.Loose	—	40 25 bz
Italienische Anl.	5	71,30 bz
do. Tabaks-Obl.	6	98,40 B
do. do. Reg.-Akt.	6	— —
Oester. Pap.-Rente	4½	61,80 bz
do. Silberrente	4½	65,20 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	106, G
do. 100fl.Kred.-L	—	335,60 bz
do. Loose 1860	5	111,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	303, bz B
do. Bodenkr.-G.	5	88,50 G
Poln Schatz-Obl	4	84,70 B
do.Pfdbr.III.Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb.	4	68 90 bz
Raab-Grazer Loose	4	78 75 bz
Franz. Anl. 71. 72.	4	—,—
Rumän. Anleihe	8	103,25 bz
Russ. Bodenkredit	5	86,60 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	91 90 B
do. Nicolai-Obl.	4	84,50 et bz
Russ.-engl. A. v.62	5	100,20 G
do. „ „	3	70,50 G
do. „ „ v.70	5	103,50 bz
do. 5. Stiegl.Anl	5	83 60 B
do. 6. „	5	94 70 B
do.Prm.Anl. de64	5	185, bz G
do. „ „ 66	5	181, bz
Türk. Anleihe 1865	5	22 40 et bz G
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	23, bz B
do. Loose (vollg.)	3	55, bz B
Ungarische Loose	—	163 et bz G
do. Schatzscheine	6	93, G
do. kleine	6	93 75 bz
do. do. II. Em.	6	91 80 bz B
do. kleine	6	91,90 bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

B.f.Sprit(Breds)	4½	60, bz G
Barm. Bankverein	3	82 60 G
Berg.-Märk. Bank	5	74, G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	75,20 B
do. Kassenverein	9	183, bz
do. Handelsges.	7	91,50 bz G
do. Wechslerbank	0	38,50 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk	10	84,90 bz B
Bresl. Discontobk	4	60,50 bz G
B.f.Ldw. Kwilecki	—	68, B
Braunschw. Bank	7	86, B
Bremer Bank	6	110,00 B
Ctralb. f.Ind. u.H.	4	65 50 bz G
Zentralb. f.Bauten	5	18,50 bz G
Coburg Creditbank	4	62 60 bz
Danziger Privatbk	4	114 50 G
Darmstädter Kred	4	111 90 bz
do. Zettelbank	4	96, G
Dessauer Kreditbk.	4	71, B
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk	4	76 50 bz B
Disc. Commandit	4	121,10 bz
Geraer Bank	4	91 50 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23,50 bz G
Gothaer Privatbk.	4	90,75 G
Hannoversche Bank	4	98 75 G
Königsberger V.-B.	4	82,25 bz G
Leipziger Kreditbk.	4	118 25 bz B
Luxemburger Bank	4	105, bz B
Magdeb. Privatbk.	4	101, bz B
Meininger Kredbk.	4	81.20 bz G
Moldauer Landesb.	4	45 bz G
Norddeutsche Bank	4	123,50 bz
Nordd.Gr.Cr.A.B	7½	100,50 G
Ostdeutsche Bank	4	81, bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	—, —
Posener Prov.-Bk.	4	92, B
do.Prov Wechl.Bk.	4	0,50
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	92 40 bz G
do Bankantheile	4½	166 50 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117, bz
Rostocker Bank	4	95,50 G
Sächsische Bank	4	117.75 G
Schles. Bankverein	4	86 25 bz
Thüringer Bank	4	71,50 bz G
Weimarische Bank	4	68, bz B
Prß.Hyp.Versicher	4	128 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	90,00 G
do. II. Em.	5	98,75 B
do. III. Em.	5	97 50 G
Bergisch-Märkisch	4½	98 25 G
do. II. Ser.(conv.)	4½	98, G
III. Ser. 3 v.St.g	3½	84, G
do. Lit. B	3½	84, G
do. IV. Ser	4½	97, B
do. V. Ser	4½	96 20 bz
do. VI. Ser	4½	97,90 bz
do. Düsseld.-Elb	4	89,00 G
do. II. Ser.	4½	94 G
do. Dortm. Soest		87 50 G
do. II. Ser	4½	94 50 G
do. (Nordbahn)	5	102, G
Berlin-Anhalt	4	96 G
do. do.	4½	98 50 bz
do. Lit. B	4½	98 10 bz
Berlin-Görlitz	5	101,50 bz G
Berlin-Hamburg	4	93, G
do. II. Em	4	93, G
Berl.-Potsd.-Mgb Lit A u. B	4	89,10 bz
do. Lit. C	4	88.25 bz
Berl.-Stett II.Em	4	91,85 bz B
do. III Em	4	91,25 G
do. IV. S.v.St.g	4½	102,75 bz B
do. VI. Ser. do.	4	91,75 B
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	93, G
Köln-Krefeld	4½	—,—
Köln-Mind. I Em.	4½	100 60 bz
do. II. Em.	5	103,75 B
do. do.	4	90,00 G
do. III. Em.	4	88,25 bz G
Cöln-Mind.IV.Em	4	91, bz G
do. V.Em	4	87 75 bz G
Halle-Sorau-Gub	5	96, bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	96, G
do. do. 1865	4½	92 50 G
do. do. 1873	4½	90,00 G
do. Wittenb.	3	70 90 bz
Niederschl.-Märk.	4	95 75 G
do.II.S.a62½thlr.	4	93,50 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	96 10 bz
do. con. III. Ser.	4	93 50 B
Oberschl. Lit A	5	9 50 G
do. do. B	3½	84 10 G
do. do. C	4	89 90 G
do. do. D.	4	89 90 G
do. do. E	3½	85 75 B
do. do. F.	4½	99, 5 bz G
do. do. G.	4½	97, G
do. do. H.	4½	101, bz B
do. Em. v. 1869	5	102 70 G
Brieg-Neiße	4½	—,—
Kosel-Oderberg	4	9 ,00 B
do III. Ser.	5	102,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	7 ,00 B
Stargard-Posen	4	91,00 G
do. II. Em.	4½	99,00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß.Südbhn.	5	101 75 G
RechteOder-Ufer I.	5	103 10 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—,—
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III v.1858 u.60	4½	98,30 bz
do. 1862, 64, 65	4½	98,30 bz
Rhein Nah.v.St.g.	4½	101 25 B
do. II. Em	4½	101 25 B
Schleswig	4½	98,50 G
Thüringer I. Ser	4½	93,25 G
do. II. Ser	4	100,50 G
do. III. Ser	4½	93 25 G
do. IV. u. V. Ser	4½	100 00 B
Galiz. Carl-Ludwb.	4½	86 G
Kaschau-Oderberg	5	66,70 bz B
Ostrau-Friedland	5	60,50 G
Ungar.Nordostbhn	5	60,20 G
do. Ostbahn	5	56, bz B
Lemberg Czernowitz	5	70 40 G
do. II. Em	5	72,80 bz G
do. III. Em	5	65,50 G
Mähr.Grenzbahn	5	60, B
Oesterr.-Franz.St.	4½	316, G
Oestr. Nordwestb.	5	83 60 bz
Südöstr.Bhn(Lb)	3	34 00 bz G
do. Lomb. Bons de 187	6	— —
do. do. de 187	6	101,00 G
do. do. de 187	6	103,00 G
Charkow-Azow	5	98, bz G
Jelez-Woronesch	5	97, B
Kozlow-Woronesch	5	99 25 bz G
Kursk-Charkow	5	97,50 G
Kursk-Kiew	5	98 10 bz G
Mosko-Rjäsan	5	100,00 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	98,75 G
Schuja-Iwanow	5	97,50 G
Warschau-Teresp.	5	97 90 bz
kleine	5	97 90 G
Warschau-Wiener	5	97 60 bz G
kleine	5	97 60 bz G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	19 50 et bz G
Altona-Kieler	5	103 25 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	110, bz
Bergisch-Märkisch.	4	77, bz B
Berlin-Anhalt	4	105,50 bz
Berlin-Görlitz	4	32 et bz G
do. Stammpr.	5	63 25 G
Balt. russ. (gar.)	3	58, bz
Brest-Kiew	5	18 B
BreslauWarsch.St.	5	21, b G
Berlin-Hamburg	4	172,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	65,90 bz B
Berlin-Stettin	4	119, bz
Böhm. Westbahn	5	83 50 bz
Brest-Grajewo.	5	28 75 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	75,25 bz
Köln-Minden	4	91,50 bz
do. Lit. B.	5	91, B
Krefeld Kr.Kempen	5	0 60 G
Galiz.Carl-Ludw.	5	88 25 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	7 30 et bz G
do. Stammpr.	5	17,75 et bz G
Hann. Altenbeken	5	9,50 B
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	14 90 bz
Ludwigshaf.-Bexb	4	179, bz
Ostpr.-Rudolfsb	5	54,70 bz G
Märkisch-Posen	4	18,50 bz G
do. St.-Prior	5	62 75 bz G
Magdeburg-Halb.	4	42,90 bz
do. St.-Prior. B	3½	49,75 bz B
Magdeb.-Leipzig	4	204,50 bz
do. Lit. B	4	88,75 bz
Mainz-Ludwigsh	4	95, bz
Münster-Hammer	4	96,50 G
Niederschl.-Märk.	4	96 50 B
Nordh. Erf. gar.	4	29, bz
do. Stammpr.	4	22 00 bz G
Oberhess. v.St.gar	3½	72,50 bz
Obers. Lt A.C u.D	3½	142,50 bz G
do. Litt. B	3½	131,75 bz G
Oestr.Frz.Staatsb	5	508 00 bz
do. Südb (Lomb.	5	—,—
Ostpruß Südbahn	4	23,50 bz G
do. Stammpr.	5	69, bz B
Rechte Oderuferb.	5	97, bz B
do. Stammpr.	5	104 25 G
Reichenberg-Pard.	4½	57 30 bz
Rheinische	4	107,50 bz
do. Lit B. v. St.g.	4	91,00 etw bz G
Rhein-Nahebahn	4	10 50 bz
Russ.Eisb. v.St.gr	5	107,25 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Rum. Eisenbahn	5	28 75 bz
Schweizer Westb.	4	6.70 bz G
do. Union	4	3,75 G
Thüringer	4	110 50 bz
do. B. gar.	4	87,00 bz G
Tamines Landen	4	0,40 bz
Warschau-Wiener	5	326,25 bz G

Gold, Silber u. Papiergeld

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,30 G
Napoleonsdor	—	16,14 bz
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 bz
Fremde Banknoten	—	99 86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	177,95 bz
do. Silbergulden	—	186,00 bz
Russ Not. 100 R.	—	68 00 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8 T.	3	168,55 bz
do. do. 2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,30 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	80,65 bz
do. do. 2 M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	80,70 bz
do. 100 Fr. 2 M.	4½	80,35 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	177,40 bz
do. do. 2 M.	4½	176 40 bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	—,—
Leipzig 100Thl. 8 T.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5½	267,50 bz
do. do. 3 M.	5½	264,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	4	267,70 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 B
Bazar-Actien	—	96 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	2 B
Berliner Papierfb.	—	16, G
do. Bockbrauerei	—	55,50 G
do.Brauer.Tivoli.	—	89 bz G
Brauer. Patzenhof	—	98, B
Brauerei Moabit	—	42,50 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	20 B
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	23,75 B
Elbing.M.Eisenb.	—	0,20 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	11,50 bz G
Forster, Tuchfabrik	—	25 B
Gummifbr. Fonrob	—	42,50 bz
Hannov. Masch.G. (Egestorf)		22,75 G
Kön. u. Laurahütte	—	65, bz
Königsberg.Vulkan	—	— —
Nk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	15,50 bz
Marienhütte	—	50, G
Münnich,Chemnitz	—	0,80 G
RedenhütteAkt.-G.	—	2 75 bz
Saline u. Soolbad	—	46,25 bz G
Schles.Lein.Kramst	—	87,25 bz G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	21, G
Wollbank u.Wollw.	—	20 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	625 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1635 G
Allg.Eisenb. Vs.G.		480 G
Berl.Ld.u W.V.G.		695 G
do. Feuer-Vers.G.		1410 G
do. Hagel-Ass.-G.		530 G
do. Lebens-V.-G.		2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia,L.-V.G.		2020 B
Deutsche F.-V.-G.		723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	625 B
Dresd.Allg.Trs.-V.		1050 B
Düsseldorf. do.		950 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 G
Fortuna, Allg.Vrs		810 G
Germania, L.-V.G.		446 G
GladbacherF.V.G	—	340 B
KölnischeHag.V.G	—	— —
do. Rückvers.Ges.	—	480 B
LeipzigerFeuerv.G	—	6330 B
Magdb. All.Unf.V.	—	290 B
do. Feuer-V.-G	—	2250 G
do.Hagel-Vers.G	—	185 G
do. Lebens-V.-G	—	284 B
do.Rückvers.-Ges	—	529 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G		745 G
Nordstern,Leb V.G		645 G
Preuß.Hagelvrs.G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	28, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	730 bz G
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	550 B
do. do.Rück-V.G.	—	210 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles.Feuer-V.G	—	590 B
Thuringia,Vers.G	—	580 G
Union, Hagel-Ges	—	300 B
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.